



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 1 von 16

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

UFI: 8YD0-M01H-W00M-Q54N

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Frostschutz- und/oder Reinigungszusatz für Scheibenwischenanlagen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg  
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 (0)551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort:

**Achtung**



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 16

Gefahrenhinweise:	H226 H373	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).
Sicherheitshinweise:	P101 P102 P210 P260 P314 P403+P235 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Ethylenglykol.  
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
Enthält:  
- unter 5% anionische Tenside  
- Duftstoffe

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
78-93-3	Butanon		Liste II	

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119457610-43-xxxx EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	< 50 %
REACH 01-2119456816-28-xxxx EG-Nr. 203-473-3 CAS 107-21-1	Ethylenglykol Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.	10 - 25 %
REACH 01-2119457290-43-xxxx EG-Nr. 201-159-0 CAS 78-93-3	Butanon Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	≤ 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
Enthält:  
- unter 5% anionische Tenside  
- Duftstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 4 von 16

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.  
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.  
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosionsgefahr!  
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).  
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 5 von 16

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.  
Schweißverbot.  
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 6 von 16

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1.520 mg/m <sup>3</sup> ; 800 ppm 380 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
107-21-1	Ethylenglykol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) 26 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) 104 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 900 mg/m <sup>3</sup> ; 300 ppm 600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 903, Urin	2 mg/L	2-Butanon	Expositionsende bzw. Schichtende



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 7 von 16

**DNEL/DMEL:**

Angabe zu Ethanol (CAS 64-17-5):  
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 380 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 400 mg/kg bw/d  
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 114 mg/m<sup>3</sup>

Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):  
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 35 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 106 mg/kg bw/d  
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 7 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 53 mg/kg bw/d

Angabe zu Butanon (CAS 78-93-3):  
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 600 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 900 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 1.161 mg/kg bw/d  
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 106 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 450 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 412 mg/kg bw/d  
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 31 mg/kg bw/d

**PNEC:**

Angabe zu Ethanol (CAS 64-17-5):  
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,96 mg/L  
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 2,75 mg/L  
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,79 mg/L  
PNEC, Kläranlage: 580 mg/L  
PNEC, Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg dw  
PNEC, Sediment (Meerwasser): 2,9 mg/kg dw  
PNEC, Boden: 0,63 mg/kg dw  
PNEC, Sekundärvergiftung: 0,38 g/kg Nahrungsmittel

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Empfehlung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß DIN EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.

Dauerkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Fluorkautschuk

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

**Körperschutz:** Flammschützende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 8 von 16

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	$\leq -50$ °C
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,50 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,50 Vol-%
Flammpunkt/Flambereich:	$> 24$ °C
Zündtemperatur:	$> 363$ °C (Ethanol)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C: ca. 7
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Lösemittelgehalt:	48,8 - 49,1 %
Wassergehalt:	10 - 25 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 9 von 16

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 10 von 16

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 11 von 16

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethanol (CAS 64-17-5):

LD50 Ratte, oral: 10.470 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 15.800 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): 116,9 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):

ATE, oral: 500 mg/kg

LD50 Ratte, oral: 7.712 mg/kg

LD50 Maus, dermal: > 3.500 mg/kg

Angabe zu Butanon (CAS 78-93-3):

LD50 Ratte, oral: 2.054 mg/kg (OECD 423)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Ethanol (CAS 64-17-5):

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 15,3 g/L/96h

Daphnientoxizität:

LC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 5.012 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Chlorella vulgaris (einzellige Grünalge): 675 mg/L/4d (OECD 201)

Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 53.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 12 von 16

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 07 04\* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
IMDG: UN 1170, ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)  
IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III





# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 13 von 16

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1170  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 144 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)  
Bemerkungen: ADR/RID: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID (> 8.000 kg Bruttogesamtmasse): Tunnelbeschränkungscode (E)

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 144 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: 144 223  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: Flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3,3% to 19%. Miscible with water.  
Trenngruppe: none



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 14 von 16

### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Sondervorschriften: A3 A58 A180  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)  
Störfallverordnung (12. BImSchV):  
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c,  
Mengenschwelle 5 000 000 kg / 50 000 000 kg  
Technische Anleitung Luft: 5.2.5  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
48,34 - 48,51 Gew.-%

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**  
Gefahrenhinweise: H373 Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).  
Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 15 von 16

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

**Produkt:** Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

**Butanon:** VERORDNUNG (EG) 273/2004 (Drogenausgangsstoffe): Kategorie 3  
VERORDNUNG (EG) 111/2005 (Handel mit Drogenausgangsstoffen): Kategorie 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Einstufungsverfahren:** Physikalische Gefahren: Auf der Basis von Prüfdaten  
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 = Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken).  
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Literatur:**

BG RCI:  
- Merkblatt M017 'Lösemittel'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Handelsname, UFI  
Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte  
Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
Änderung in Abschnitt 14: Angaben zum Transport  
Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften  
Materialnummer  
Allgemeine Überarbeitung

**Erstausgabedatum:** 28.6.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# Eni i-care superclean winter -60° Konzentrat

Materialnummer 918

Überarbeitet am: 16.1.2025  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.1.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Seite: 16 von 16

### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/7bu18x4s>

